

Herrn
Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer
Landhausplatz 1
4021 Linz

Linz, am 2. Juli 2015

Schriftliche Anfrage der Zweiten Landtagspräsidentin Gerda WEICHSLER-HAUER und der Abgeordneten Sabine PROMBERGER an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef PÜHRINGER betreffend die geplante 110-kV-Freileitung von Kirchdorf nach Vorchdorf

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die Energie AG Oberösterreich plant bekanntlich die Errichtung einer 110-kV-Freileitung zwischen Kirchdorf und Vorchdorf. Den Medien war vor kurzem zu entnehmen, dass Sie – dem Wunsch der Bürgerinitiative und aller politischen Parteien der Region entsprechend – eine neuerliche Überprüfung einer Erdverkabelung zugesichert haben. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, an Sie als Landeshauptmann ebenso wie als Eigentümerversorger des Landes Oberösterreich bei der Energie AG Oberösterreich folgende Fragen zu richten:

1. Wie beurteilen Sie den Widerstand der Bevölkerung und der Bürgerinitiative „110 kV ade!“, der betroffenen Gemeinden sowie das geschlossene Auftreten aller politischen Parteien der Bezirke Kirchdorf und Gmunden gegen die Errichtung der geplanten Freileitung? Welche Konsequenzen ziehen Sie als Eigentümerversorger und Landeshauptmann daraus?
2. Wie lautet das konkrete Ersuchen an Energie AG-Generaldirektor Dr. Windtner? Wann ist mit einem Ergebnis bzw. einer Rückmeldung zu rechnen?
3. Können Sie als Landeshauptmann gewährleisten, dass die Überprüfung der Erdverkabelung als Alternative zur geplanten Freileitung unabhängig erfolgt und im Vergleich mit der Freileitung neben den Interessen des Energieversorgers auch der Schutz der betroffenen Bevölkerung, des Landschaftsbildes, der Umwelt sowie die Sozialverträglichkeit berücksichtigt werden?
4. Ist Ihnen bekannt, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die von der geplanten Freileitung betroffen sind, seitens der Energie AG Oberösterreich bzw. ihrer Tochter gedrängt wurden, privatrechtliche Vereinbarungen zu unterzeichnen? Werden Sie sich als Landeshauptmann und Eigentümerversorger für eine korrekte Vorgangsweise des im Mehrheitseigentum des Landes stehenden Unternehmens einsetzen?

Mit freundlichen Grüßen